



AfD-Stadtratsfraktion  
Fraktionsvorsitzender  
Herrn Jörg Prophet  
Am Hagenberg 2  
99734 Nordhausen

Nordhausen, den 29.11.2019

**Anfrage zur Zweitwohnungssteuer in Nordhausen  
Ihre Anfrage vom 01.11.2019 (ANF/0051/2019)**

Sehr geehrter Herr Prophet,

im Namen und im Auftrag der AfD-Fraktion bitten Sie um eine Stellungnahme bzgl.  
nachfolgender Fragen:

- 1. Wie hoch waren die Einnahmen der Stadt Nordhausen aus der Erhebung der Zweitwohnsitzsteuer von Studierenden der Hochschule Nordhausen in den letzten fünf Jahren?*
- 2. Wie hoch waren jeweils die gesamten Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Erhebung der Steuer sowie deren Einzug (inkl. Mahnkosten etc.) bei den Studierenden standen?*
- 3. Von wieviel Studenten wurde die Steuer im o. g. Zeitraum erhoben?*
- 4. Um wieviel ist die Zahl der Hauptwohnsitzanmeldung von Studenten seit dem Inkrafttreten der Steuer gestiegen im Vergleich zum letzten Jahr ohne diese Steuer? (Die Steuer wurde eingeführt mit der Intention, mehr Studenten dazu zu bewegen, ihren Hauptwohnsitz in Nordhausen zu nehmen. Insofern müssten die Zahlen verfügbar sein, da sie zur Evaluation des Steuerzwecks vorliegen dürften.)*

Die Zweitwohnungsteuer ist eine kommunale Aufwandsteuer. Sie wird von der Stadt- bzw. von der Gemeinde erhoben und betrifft alle Personen, die im jeweiligen Ort eine Zweitwohnung innehaben. Ihre Rechtmäßigkeit wird durch das Grundgesetz begründet, nach der die Länder »örtliche Verbrauch- und Aufwandsteuern« erheben dürfen (Art. 105 Abs. 2a GG). Diese Gesetzgebungskompetenz wurde in allen Bundesländern auf die Gemeinden übertragen.

Für die Aufteilung des Steueraufkommens auf die Kommunen und die Leistungen aus dem Kommunalen Finanzausgleich wird in der Regel nur die Anzahl der Einwohner mit Hauptwohnung herangezogen. Einwohner mit Nebenwohnung werden dabei nicht berücksichtigt, obwohl diese zumindest anteilig auch die vorhandene Infrastruktur (u.a. Straßenverkehr, ÖPNV, Theater) nutzen.

Auf Ihre Fragen antworte ich wie folgt:

Zu 1.) Zweitwohnungssteuer erhebt die Stadt Nordhausen gemäß § 1 der Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Nordhausen (NdhZwStS) für das Innehaben einer Zweitwohnung im Stadtgebiet Nordhausen. Dies betrifft nicht nur Studenten, sondern insbesondere auch Einwohner, die Eigentümer mehrerer Wohnungen im Stadtgebiet sind.

Wie hoch die Einnahmen der Stadt Nordhausen aus der Erhebung der Zweitwohnungssteuer für Studierende der Hochschule Nordhausen waren kann nicht gesagt werden. Die Anmeldung eines Zweitwohnsitzes erfolgt im Einwohnermeldeamt der Stadt Nordhausen. Es wird nicht erfasst, ob die Steuerpflichtigen Studenten sind. Eine rechtliche Grundlage für die Abforderung, Erhebung und Speicherung dieser Daten von den Steuerpflichtigen ergibt sich aus der NdhZwStS nicht und ist für die Bemessung der zu zahlenden Steuerschuld auch nicht beachtlich.

Die Erträge der Zweitwohnungssteuer in den letzten fünf Jahren entwickelten sich wie folgt:

2015	30.558 Euro
2016	32.442 Euro
2017	35.728 Euro
2018	38.507 Euro
2019	37.418 Euro (Stand: 28.11.2019)

Zu 2.) Im SG Steuern führen 3 Sachbearbeiter/innen auch die Bearbeitung der Zweitwohnungssteuer als Teil eines Arbeitsvorgangs durch. Dieser Vorgang umfasst jeweils die Erhebung und Bearbeitung sämtlicher kommunaler Steuerarten, sodass keine Aussage dazu getroffen werden, welche Personalkosten die Erhebung der Zweitwohnungssteuer verursacht. Es wird keine Statistik über sämtlichen Schriftverkehr (Anschreiben, Mahnungen, etc.) geführt.

Zu 3.) Es wird nicht erfasst, ob die Steuerpflichtigen Studenten sind. Eine rechtliche Grundlage für die Abforderung, Erhebung und Speicherung dieser Daten von den Steuerpflichtigen ergibt sich aus der NdhZwStS nicht und ist für die Bemessung der zu zahlenden Steuerschuld auch nicht beachtlich.

Zu 4.) siehe Antwort zu 3.)

Bei der Anmeldung eines Hauptwohnsitzes im SG Bürgerservice wird nicht erfasst, ob die betreffende Person Student ist. Insofern kann keine Aussage dazu getroffen werden, wie viele Studenten ihren Hauptwohnsitz auf Grund der Zweitwohnungssteuer in Nordhausen angemeldet haben.

Anzahl der mit Hauptwohnsitz (HW) bzw. Nebenwohnsitz (NW) gemeldeten Einwohner/innen jeweils zum 31.12.:

<b>Jahr</b>	<b>HW</b>	<b>NW</b>
2010	43.293	506
2011	42893	442
2012	42.648	414
2013	42.527	387
2014	42.496	345
2015	42.869	356
2016	42.874	405
2017	42.816	410
2018	42.709	404
2019 (05.11.2019)	42.779	418

Mit freundlichen Grüßen



Kai Buchmann  
Oberbürgermeister